

Nutzungsrichtlinie für die Microsoft 365 Software und Dienste an der Bauhaus-Universität Weimar (Stand 26.08.2024)

Dr. Christian Scharfe

Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation

Direktor

Rechtliche Grundlage für Benutzung der o.g. Software und Dienste ist die [Gemeinsame IT- Nutzungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar/MdU 56/2019 in der jeweils gültigen Fassung \(nachfolgend „IT-Nutzungsordnung“\)](#). Der Erlass der Nutzungsrichtlinie für die Microsoft 365 Software und Dienste erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und Abs. 5 der IT-Nutzungsordnung.

1. Die Microsoft 365 Software und Dienste dürfen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, zur Aufgabenerfüllung der wissenschafts- stützenden Bereiche (z.B. Bibliothek, Verwaltung), zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Bauhaus-Universität Weimar genutzt werden.
2. Die Installation und Nutzung von Microsoft 365 Software und Diensten zu kommerziellen oder privaten Zwecken (bspw. PC, Mac, Smartphone oder Tablet) sind gemäß der geltenden Microsoft-Lizenzbedingungen grundsätzlich nicht gestattet. Davon unberührt gelten für Mitglieder und Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar weiterhin die Regelungen zur abweichenden geringfügigen Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 der IT-Nutzungsordnung sowie gemäß der im Rahmen des persönlichen Geltungsbereiches bestehenden Regelungen der Rahmendienstvereinbarung zur Einführung und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und zugehöriger Dienste (RDV IuK) vom 19.12.2016.
3. Die für die Nutzung bereitgestellten persönlichen Lizenzen sind nicht auf Dritte übertragbar.
4. Die Dienste können nicht in allen Ländern genutzt werden, insbesondere nicht in der Demokratischen Volksrepublik Korea, im Iran und in Kuba, Sudan und Syrien.
5. Bei der Nutzung der Microsoft 365 Software und Dienste sind die gesetzlichen und universitätsinternen Bestimmungen zu beachten, insbesondere §§6 und 11 der IT-Nutzungsordnung. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit der Microsoft 365 Software und den Diensten.
6. Die nutzende Person nimmt zur Kenntnis, dass:
 - a. sie*er berechtigt ist, die Microsoft 365 Software und Dienste nur während des lizenzierten Zeitraums zu nutzen,
 - b. nach entsprechender Information seitens der Universität über den

Steubenstraße 6a
99423 Weimar

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Telefon
+49 (0) 36 43/58 24 00

Fax
+49 (0) 36 43/58 00 02

E-Mail
christian.scharfe@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Wegfall der vertraglichen Grundlagen für die Lizenzierung durch Microsoft, sämtliche Software gelöscht werden muss bzw. Dienste nicht weiter genutzt werden können und dürfen.

7. Die Bauhaus-Universität Weimar behält sich vor, den nutzenden Personen lediglich eine Auswahl an Software und Diensten anzubieten, einzelne Funktionen der Software und Dienste einzuschränken sowie die Nutzung einzelner Software und Dienste durch weitergehende Benutzungsrichtlinien zu regeln.
8. Der Systembetreuer für Microsoft an der Bauhaus-Universität Weimar sichert keine Daten aus der Cloud von Microsoft 365. Die nutzenden Personen haben eigenverantwortlich die Sicherung von in Microsoft 365 verarbeiteten Dateien sicherzustellen.
9. Die nutzende Person nimmt zur Kenntnis, dass die Bauhaus-Universität Weimar usergebundene Konfigurationen der Software und Dienste verteilt. Diese finden auf allen Geräten der nutzenden Personen Anwendung, auf denen der universitäre Account eingesetzt wird. Die Bauhaus-Universität Weimar schließt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine Haftung für Schäden oder Fehlkonfigurationen auf Privatgeräten vollständig aus.
10. Die Nutzung der Microsoft 365 Software und Dienste unterliegt außerdem den Bestimmungen des Campus- und School-Vertrages (CASA), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haftungsbeschränkungen, den Ausschluss von Gewährleistungen sowie den Ausschluss von Rechtsmitteln und Ansprüchen. Die nutzende Person nimmt die im Anhang auszugweise beigefügten Bestimmungen dieses Vertrags zur Kenntnis.

Die Nutzung der Software und Dienste erfolgt nach der jeweils aktuellen Fassung der Produktbestimmungen, der Bestimmungen für Onlinedienste sowie dem Nachtrag zum Datenschutz für Onlinedienste (DPA). Diese sind unter <https://www.microsoft.com/licensing/terms/de-DE/welcome/welcomepage>



Dr. Christian Scharfe
Direktor SCC

Anhang:
Auszug aus dem Campus- und School-Vertrag (CASA)

Dr. Christian Scharfe

Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation

Direktor

Steubenstraße 6a
99423 Weimar

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Telefon
+49 (0) 36 43/58 24 00

Fax
+49 (0) 36 43/58 00 02

E-Mail
christian.scharfe@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

Gewährleistungen.

a. Beschränkte Garantien und Rechtsmittel.

(i) Software. Microsoft garantiert, dass jede Version der Software für ein Jahr ab dem Datum, an dem die Einrichtung zum ersten Mal für diese Version lizenziert wird, im Wesentlichen die in der jeweiligen Microsoft-Benutzerdokumentation beschriebene Leistung erbringt. Wenn dies nicht der Fall ist und die Einrichtung Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist darüber informiert, wird Microsoft nach ihrer Wahl entweder

1. den für diese Softwarelizenz bezahlten Preis zurückerstatten oder
2. die Software reparieren oder ersetzen.

Onlinedienste. Microsoft gewährleistet, dass jeder Onlinedienst in Übereinstimmung mit der anwendbaren SLA während der Nutzung durch die Einrichtung funktioniert. Die Ansprüche der Einrichtung bei Verletzung dieser Gewährleistung sind in der SLA genannt.

Die obigen Ansprüche sind die einzigen Ansprüche der Einrichtung bei Verletzung der Gewährleistung im Rahmen dieses Abschnitts. Die Einrichtung verzichtet auf alle Ansprüche wegen Verletzung der Garantie, die nicht innerhalb des Garantiezeitraums geltend gemacht wurden.

b. Ausschlüsse. Die Gewährleistungen in diesem Vertrag gelten nicht bei Problemen, die auf einen Unfall, Missbrauch oder auf eine Verwendung in einer Weise zurückzuführen sind, die mit diesem Vertrag nicht im Einklang steht, darunter die Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen. Diese Gewährleistungen gelten nicht für kostenlose Produkte, Test-, Pre-Release- oder Beta-Produkte oder für Komponenten von Produkten, die die Einrichtung weitervertreiben darf.

c. Haftungsausschluss. Außer wie in den eingeschränkten Garantien oben beschrieben übernimmt Microsoft keine anderen Gewährleistungen oder Garantien und schließt alle anderen ausdrücklichen, konkludenten oder gesetzlichen Gewährleistungen oder Garantien, wie beispielsweise Gewährleistungen oder Garantien der Qualität, des Eigentums, der Nichtverletzung von Rechten Dritter, der Handelsüblichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.

Abwehr von Ansprüchen Dritter.

Die Parteien verteidigen sich gegenseitig gegen die in diesem Abschnitt beschriebenen Ansprüche Dritter und zahlen den Betrag eines sich daraus ergebenden nachteiligen rechtskräftigen Urteils oder eines anerkannten Vergleichs, jedoch nur, wenn die beklagte Partei unverzüglich schriftlich über die Forderung informiert wird und das Recht hat, die Verteidigung und einen Vergleich zu steuern. Die verteidigte Partei muss der verteidigenden Partei alle angeforderten Hilfestellungen, Informationen und Vollmachten zur Verfügung stellen. Die beklagte Partei erstattet der anderen Partei angemessene Auslagen, die ihr aus den Hilfestellungen entstehen. Dieser Abschnitt beschreibt die alleinigen Rechtsmittel der Parteien und die gesamte Haftung für solche Ansprüche.

a. Seitens Microsoft. Microsoft verteidigt die Einrichtung gegen alle Ansprüche Dritter insoweit darin vorgebracht wird, dass ein Produkt oder Fix, das/der von Microsoft gegen eine Gebühr bereitgestellt und im Umfang der

Dr. Christian Scharfe

Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation

Direktor

Steubenstraße 6a
99423 Weimar

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Telefon
+49 (0) 36 43/58 24 00

Fax
+49 (0) 36 43/58 00 02

E-Mail
christian.scharfe@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

gewährten Lizenz verwendet wird (unverändert in der von Microsoft bereitgestellten Form und mit nichts anderem kombiniert), widerrechtlich ein Geschäftsgeheimnis verwendet oder direkt ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Schutzrecht eines Dritten verletzt. Falls Microsoft nicht dazu in der Lage ist, unter kommerziell vernünftigen Bedingungen eine Behauptung, dass ein Verstoß vorliegt, zu entkräften, darf Microsoft

(1) entweder das Produkt oder den Fix ändern oder durch eine funktional gleichwertige Leistung ersetzen oder

(2) die Lizenz der Einrichtung kündigen und alle bei Onlinediensten für die Nutzungszeit nach dem Kündigungsdatum gezahlten Beträge zurückzahlen. Microsoft haftet nicht für Ansprüche oder Schadensersatzleistungen aufgrund der fortgesetzten Nutzung eines Produkts oder Fix durch die Einrichtung nach der Aufforderung, die Nutzung wegen des Anspruchs eines Dritten einzustellen.

b. Seitens der Einrichtung. Die Einrichtung verteidigt Microsoft in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang gegen Ansprüche Dritter insoweit darin vorgebracht wird, dass:

(1) Kundendaten oder nicht von Microsoft stammende Software, die für die Einrichtung von Microsoft in einem Onlinedienst gehostet werden, ein Geschäftsgeheimnis widerrechtlich verwenden oder direkt ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Schutzrecht eines Dritten verletzen oder

(2) dass die Nutzung eines Produktes oder Fixes durch die Einrichtung, allein oder in Kombination mit anderen Elementen, das Gesetz verletzt oder einem Dritten schadet.

Haftungsbeschränkung.

Für jedes Produkt beschränkt sich die maximale gesamte Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei unter diesem Vertrag auf direkte Schäden, die abschließend zuerkannt werden, sowie der maximalen Höhe nach auf die Beträge, die die Einrichtung für die entsprechenden Produkte während der Laufzeit dieses Vertrags zahlen musste, wobei Folgendes gilt:

a. Onlinedienste. Für Onlinedienste übersteigt die maximale Haftung von Microsoft gegenüber der Einrichtung für jeden Zwischenfall, aus dem ein Anspruch entsteht, nicht den Betrag, den die Einrichtung während der 12 Monate vor dem Zwischenfall für den Onlinedienst gezahlt hat.

b. Kostenlose Produkte und manipulationssicheren Code. Für kostenlos bereitgestellte Produkte und Code, den die Einrichtung ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben darf, ist die Haftung von Microsoft auf abschließend zuerkannte direkte Schäden bis zu 5.000US- Dollar begrenzt.

c. Ausschlüsse. In keinem Fall haftet eine der Parteien für indirekte, zufällige, besondere, Pönale oder Folgeschäden oder für Nutzungsausfall, Verlust von geschäftlichen Daten, Einnahmeverlust oder Betriebsunterbrechung, unabhängig von der Ursache oder beliebiger theoretischer Haftbarkeit.

d. Ausnahmen. Beschränkungen oder Ausschlüsse gelten nicht für die Haftung, die sich aus den

(1) Vertraulichkeitsverpflichtungen einer der Parteien (mit Ausnahme jeglicher Haftung in Bezug auf Kundendaten, die den oben genannten Beschränkungen und Ausschlüssen unterliegen), den

(2) Pflichten der beklagten Partei oder der

(3) Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der anderen Partei ergibt.

Weitere Informationen: <https://www.microsoft.com/de-de/education/higher-education/hochschulrahmenvertrag>

Dr. Christian Scharfe

Servicezentrum für Computersysteme und -kommunikation

Direktor

Steubenstraße 6a
99423 Weimar

Postanschrift
99421 Weimar
Deutschland

Telefon
+49 (0) 36 43/58 24 00

Fax
+49 (0) 36 43/58 00 02

E-Mail
christian.scharfe@
uni-weimar.de

www.uni-weimar.de